Stadt
Luzern
Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation
Nr. 552 2004/2009

von Werner Schmid und Urs Wollenmann
namens der SVP-Fraktion
vom 11. November 2009
(StB 393 vom 28. April 2010)

**Wurde anlässlich der
6. Ratssitzung vom
20. Mai 2010 beantwortet**

Sanierung Seebad – Sponsoring durch ewl

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Mit der Zustimmung des Grossen Stadtrats zum B+A 30/2008 vom 20. August 2008: „Sanierung Badeanstalt Nationalquai Luzern" leistet die Stadt einen Beitrag von 3 Mio. Franken zur Mitfinanzierung der Sanierung des Seebades am Nationalquai mit Gesamtkosten von rund 5 Mio. Franken. Damit das Projekt seinem Charakter als Private-Public-Partnership-Projekt gerecht wird und das Risiko für die Stadt klar begrenzt werden kann, legte der Stadtrat in einer Vereinbarung mit der Seebad AG die auch im B+A aufgeführten Finanzierungsbedingungen fest. In den Bedingungen geht es dem Stadtrat grundsätzlich um die gesicherte Verwendung seines Beitrags und darum, das Risiko von Kostenüberschreitungen, die möglicherweise zulasten der Stadt gehen würden, auszuschliessen.
Die Stadt trug der Seebad AG aber auch auf, für die Restfinanzierung selbst aufzukommen.

Neben anderen privaten Geldgebern – so leistete beispielsweise die Göhner-Stiftung ohne Gegenleistung einen grösseren sechsstelligen Betrag – fand sich in der Folge auch ewl bereit, das Projekt im Rahmen des Sponsorings zu unterstützen. ewl stützte sich bei der Beurteilung auf die am 1. Januar 2007 eingeführten Richtlinien zur Beurteilung von Sponsoringanfragen. Als Unternehmung, die sich im Markt gegen Mitbewerber bewähren muss, ist ewl auf eine hohe Bekanntheit und eine positive Wahrnehmung durch ihre Kunden angewiesen. Dazu trägt sicher auch die von ewl zu bauende Solaranlage auf dem Dach des neuen Seebades bei, mit der das Warmwasser für das Seebad erzeugt wird. ewl kann damit einer breiteren Öffentlichkeit ihre Anstrengungen zur Förderung erneuerbarer Energie bekannt machen.

ewl ist seit der Verselbstständigung in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft und somit auch nach Obligationenrecht für die strategischen und operativen Entscheidungen selbst verantwortlich. Die Stadt setzt in der Eigentümerstrategie die politisch-strategischen Ziele, lässt der Gesellschaft aber den Freiraum bei der Wahl des Weges zu diesen Zielen. Dazu gehört auch das Eingehen von Sponsoringvereinbarungen, wie beispielsweise jene mit der ebenfalls

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: sk.grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

privatrechtlichen Seebad AG. Insofern besteht kein Rechtsanspruch des Parlaments auf die Bekanntgabe von Vertragsinhalten. Als (Allein-)Aktionärin bestimmt die Stadt die Gewinnverteilung und somit die Dividende, womit indirekt der zu erzielende Gewinn vorgegeben wird. Es liegt also im Interesse der ewl, die zur Verfügung stehenden Mittel möglichst ertragsbringend einzusetzen, was auch für das Sponsoring gilt.
Da ewl die von der Stadt gesetzten Ziele bisher erreicht bzw. übertroffen hat, hat der Stadtrat keinen Anlass, in die Unternehmensstrategie einzugreifen.

Die Geschäftsleitung von ewl und der Verwaltungsrat der Seebad AG haben sich jedoch bereit erklärt, zu den Fragen 1 und 2 die nachstehenden Informationen publik zu machen:
„ewl und Seebad AG sind einen sechsjährigen Sponsoringvertrag mit Gegenleistungen eingegangen. ewl verpflichtet sich dabei auf einen Betrag von insgesamt 160'000 Franken für die sechsjährige Vertragsdauer. Ferner erklärt sich ewl bereit, einen Projektbeitrag für die solare Warmwasseraufbereitung der Seebad AG von 140'000 Franken zu leisten."

(Pro memoria: 1. Frage: Wie hoch beläuft sich der Sponsoringbeitrag der ewl an die Sanierung? 2. Frage: Welche Gegenleistung erhält die ewl für ihr Sponsoring?)

Der Stadtrat beantwortet die weiteren Fragen wie folgt:

Zu 3.
Wie steht der Stadtrat zum Vorwurf, dass mit dem Beitrag der 100-Prozent-Tochter ewl der im B+A 30/2008 festgeschriebene maximale Beitrag von 3 Mio. überschritten wird, also indirekt weitere „Steuergelder" an die Sanierung der Badeanstalt gesprochen werden?

ewl hat den als operativ zu beurteilenden Entscheid zum Sponsoring der Seebad AG in eigener Kompetenz und Verantwortung gefällt und dabei eigene und von der Stadt unabhängige Zweck- und Wertüberlegungen angestellt. Der Vorwurf der Gutsprache von Steuergeldern durch die Stadt trifft nicht zu.

Zu 4.
Welche Massnahmen sieht der Stadtrat vor, dass solche Querfinanzierungen zukünftig nicht mehr möglich sind oder zumindest bereits bei der Erstellung von B+A's solche Beiträge transparent kommuniziert werden?

Von operativen Anweisungen hält sich der Stadtrat fern, dies aus aktienrechtlichen, aber auch aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen. Der Stadtrat hat im B+A 30/2008 dem Grossen Stadtrat jene Informationen zur Kenntnis gebracht, über die er zu diesem Zeitpunkt verfügte. Massnahmen allgemeiner Art stehen somit nicht an.

Stadtrat von Luzern

Stadt
Luzern
Stadtrat